

Mitseglervereinbarung

für das Mitsegeln auf dem Sportboot _____ Typ _____, Segelnummer GER _____

Grundlage

Schiffsführer und Mitsegler bestätigen, dass sie sich aus privatem Anlass an Bord des o.g. Sportboots befinden und schließen diese Vereinbarung zur gemeinsamen Durchführung einer Segelveranstaltung (Segeltörn / Teilnahme an einer Regatta / Durchführung eines Regatta-Trainings) für die Wassersportsaison 20__

Die Veranstaltungen dienen ausschließlich der privaten Freizeitgestaltung ohne Gewinnerzielungsabsicht.

1. Schiffsführer

Der oben genannte Schiffsführer versichert, dass er die gesetzlich erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen besitzt, um das Sportboot im Rahmen der Veranstaltungen sicher zu führen. Die Mitsegler bestätigen, dass der Schiffsführer sie jeweils in die Bedienung der Yacht eingewiesen und eine gründliche Sicherheitseinweisung durchgeführt hat. Der Schiffsführer trägt im Übrigen die gleichen Pflichten, wie der Mitsegler.

2. Mitsegler

- 2.1. Die Mitsegler verhalten sich gegenüber den anderen Mitseglern und Dritten rücksichtsvoll und fair und vermeiden deren Gefährdung oder Verletzung im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Alle Mitsegler verpflichten sich zur Hilfeleistung, sollte ein anderer an Bord oder in erreichbarer Nähe des Bootes in Not geraten.
- 2.2. Insbesondere achten alle Mitsegler jederzeit auf optimalen Selbstschutz und situationsgerechte Sicherung. Jeder Mitsegler legt bei Bedarf, in jedem Fall jedoch spätestens nach Anweisung des Schiffsführers, Rettungsweste und Lifebelt an. Jeder Mitsegler trägt eigene Verantwortung für die von ihm selbst mitgebrachten und eingesetzten Sicherheits- und Rettungsmittel.
- 2.3. Die Mitsegler beachten die Anweisungen des Schiffsführers oder (nachrangig) des für bestimmte Aufgaben besonders bestimmten Mitseglers.
- 2.4. Die Mitsegler bestätigen, hinreichende Kenntnisse und die körperliche Fähigkeit zur Teilnahme an Segelsportveranstaltungen auch mit hohen physischen und psychischen Anforderungen und unter unterschiedlichsten Einwirkungen von außen zu besitzen und die teilweise auch atypischen Gefahren und Risiken einer solchen Teilnahme einschätzen zu können. Die Mitsegler versichern insbesondere, dass sie körperlich und psychisch gesund und in der Lage sind, mindestens 10 Minuten in einem freien Gewässer zu schwimmen.

3. Ausschluss der Haftung

- 3.1. Die Mitsegler nehmen auf eigene Gefahr an den Segelveranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.
- 3.2. Die Mitsegler verzichten im Rahmen der in diesem Abschnitt geregelten Ausschlüsse im Verhältnis zu dem Schiffsführer und den anderen Mitseglern auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Segelveranstaltungen entstehen.
- 3.3. Dieser Verzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen- des enthafteten Personenkreises beruhen. Im Falle der leichtfertigen Verursachung eines Schadens an den vorstehenden Rechtsgütern ist der Ersatzanspruch auf den typischen Schadenumfang begrenzt.
- 3.4. Der vorstehende Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und/oder außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
- 3.5. Der Abschluss und die Überprüfung eines ausreichenden Versicherungsschutzes (ggf. Unfallversicherung, Auslands-/ Krankenversicherung etc.) obliegt den Mitseglern selbst.

4. Gültigkeit der Vereinbarung

- 4.1. Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig, unwirksam oder widersprüchlich sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. In diesen Fällen oder soweit diese Vereinbarung unvollständig ist bzw. Regelungslücken aufweist soll der unwirksame bzw. undurchführbare Teil oder die Regelungslücke so ausgelegt werden, dass sie den bei Vertragschluss bestehenden Interessen der Parteien möglichst nahe kommt.
- 4.2. Streitigkeiten sind nach deutschem Recht zu beurteilen. Gerichtsstand ist der Heimathafen des Sportboots
- 4.3. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Jeder Mitsegler bestätigt nachfolgend mit seiner Unterschrift die Bedingungen dieser Mitseglervereinbarung zu akzeptieren.

Ort / Datum,

Unterschrift der Mitsegler – Name in Druckbuchstaben

NAME

NAME

NAME

NAME

NAME

NAME

NAME

NAME

NAME